

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rechtsabbiegen bei Rot: Stärkung der Velostadt Winterthur, eingereicht von den Gemeinderätinnen K. Cometta-Müller (GPL) und A. Steiner (GLP)

Am 18. November 2017 reichten die Gemeinderätinnen Katrin Cometta-Müller und Annetta Steiner namens der GLP/PP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Verkehrsregeln sind mit Blick auf die Verkehrsrisiken von Autofahrern entworfen worden. Velofahrende sind jedoch mit einer tieferen Geschwindigkeit unterwegs, brauchen weniger Platz, sind wendiger und sie erfahren die Verkehrssituation vor Ort aus einer anderen Perspektive (z.B. kein toter Winkel). Velofahrende ärgern sich deshalb, wenn sie an Verkehrsampeln halten müssen, obwohl eine Weiterfahrt problemlos möglich wäre. Sie verhalten sich folglich oft gesetzeswidrig, was wiederum die Automobilisten zu recht ärgert.

Die Vorteile einer auf Velofahrende zugeschnittene Lösungen an Lichtsignalanlagen liegen auf der Hand: deutlich rascheres Vorwärtskommen, Erhöhung der Attraktivität aufs Velo umzusteigen, besseres Verständnis zwischen Velo- und Autofahrern. Nicht zuletzt kann auch die Polizei dann zielgerichtet jene Velofahrenden büssen, die die Verkehrssicherheit effektiv gefährden.

Die im Kanton Basel Stadt durchgeführten und per Ende 2016 ausgewertete Pilotversuche¹ zeigen erfreulicherweise, dass der Verkehrsfluss mit velofreundlichen Lichtsignalanlagen insgesamt verbessert wird, ohne dass die Sicherheit dabei tangiert wird. Entsprechend will das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nun für sämtliche Velofahrerinnen und Velofahrer in der Schweiz die Möglichkeit einführen, bei Rot nach rechts abzubiegen.²

Die Velostadt Winterthur tut gut daran, sich einerseits für die rasche Umsetzung der neuen Regelungen auf Bundesebene einzusetzen und andererseits sich bereits jetzt für die neue Ausgangslage zu rüsten. Der Stadtrat soll deshalb aufzeigen, wie er das Vorwärtskommen für Velofahrende erleichtern will:

- 1. Unterstützt der Stadtrat die neuen Regeln zur Verflüssigung des Veloverkehrs?*
- 2. Wie setzt sich der Stadtrat für die rasche Umsetzung der Erleichterungen auf Bundesebene ein?*
- 3. Innert welcher Frist kann die Anwendung der neuen Regeln umgesetzt werden, ab Zeitpunkt der Rechtskraft des neuen Bundesrechts?*
- 4. Welche vorbereitenden Massnahmen könnten bereits jetzt getroffen werden? Welche davon werden bereits jetzt oder demnächst (wann?) getroffen?*
- 5. Gibt es aus Sicht Stadtrat Kreuzungen, wo Übergangsmassnahmen (z.B. separate Veloampel) angezeigt wären? Welche?»*

¹ <http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/pilotversuch/velofreundliche-lsa.html>

² Der Landbote, 16.11.17, S. 32

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, den Veloverkehr auch in Zukunft dort zu bevorzugen, wo es die örtlichen Verhältnisse und die Verkehrssicherheit zulassen, ohne dass die übrigen Verkehrsteilnehmenden dadurch benachteiligt oder eingeschränkt werden müssen. Dazu werden jeweils alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft und diejenigen umgesetzt, welche die vorgenannten Anforderungen erfüllen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Winterthur auch in Zukunft die Bezeichnung „Velostadt“ verdient.

Der Stadtrat hat den Bericht zum Basler Pilotversuch betreffend das Rechtsabbiegen für Velos bei roter Ampel zur Kenntnis genommen. Für diesen zeitlich und örtlich befristeten Versuch musste eine spezielle Bewilligung erteilt werden, da das geltende Strassenverkehrsrecht weder die verwendete Signalisation noch das untersuchte Verhalten erlaubt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist nun daran, die für eine Umsetzung notwendigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Solange eine solche Gesetzesänderung nicht rechtskräftig ist, ist eine entsprechende Signalisation unzulässig, und das Rechtsabbiegen bei Rot verstösst gegen Art. 27 Abs. 1 SVG in Verbindung mit Art. 68 SSV. Der Stadtrat ist deshalb vorderhand an das geltende Signalisationsrecht des Bundes gebunden.

Weiter ist zu beachten, dass auch nach einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene das Rechtsabbiegen für Velofahrende nicht einfach generell erlaubt sein wird. Die zuständigen Behörden werden für jeden durch eine Lichtsignalanlage geregelten Knoten separat prüfen müssen, ob die Voraussetzungen an dieser Örtlichkeit erfüllt sind und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden dadurch nicht gefährdet wird. Erfüllt ein Knoten die Voraussetzungen, muss die Signalisation durch einen Stadtratsbeschluss angepasst werden. Allenfalls muss auch die Steuerung der Lichtsignalanlage angepasst werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Unterstützt der Stadtrat die neuen Regeln zur Verflüssigung des Veloverkehrs?»

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Verflüssigung des Verkehrs – auch des Veloverkehrs. Es ist ihm ein Anliegen, den Veloverkehr in Winterthur so gut wie möglich abzuwickeln. Dabei dürfen jedoch die Auswirkungen, die eine getroffene Massnahme auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden hat, nicht ausser Acht gelassen werden. Zu den neuen Regeln kann der Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellung nehmen.

Zur Frage 2:

«Wie setzt sich der Stadtrat für die rasche Umsetzung der Erleichterungen auf Bundesebene ein?»

Da es sich um ein laufendes Geschäft der Bundesverwaltung handelt, wird sich der Stadtrat nicht in diese Abläufe einmischen. Sollte die Stadt Winterthur zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, wird der Stadtrat selbstverständlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich dafür einsetzen, dass Winterthur auch in Zukunft die Bezeichnung „Velostadt“ verdient.

Zur Frage 3:

«Innert welcher Frist kann die Anwendung der neuen Regeln umgesetzt werden, ab Zeitpunkt der Rechtskraft des neuen Bundesrechts?»

Sobald bekannt ist, wie die neuen gesetzlichen Regelungen lauten, wird die Stadtpolizei prüfen, an welchen Knoten ein Rechtsabbiegen für Velofahrende in Frage kommt. Eignet sich ein Knoten für ein Rechtsabbiegen von Velos bei Rot, wird dem Stadtrat eine entsprechende Verkehrsordnung zum Beschluss unterbreitet. Nach Rechtskraft dieses Beschlusses kann der Knoten signalisiert werden. Im Zuge dieser Signalisierung wird zu prüfen sein, ob allenfalls auch die Steuerung der betroffenen Lichtsignalanlagen angepasst werden muss, was mit zusätzlichem Aufwand verbunden wäre. Eine Umsetzung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit stufenweise erfolgen. Aus diesen Gründen kann heute noch keine Frist genannt werden.

Zur Frage 4:

«Welche vorbereitenden Massnahmen könnten bereits jetzt getroffen werden? Welche davon werden bereits jetzt oder demnächst (wann?) getroffen?»

Bevor nicht feststeht, ob, wann und in welcher Form diese Änderung der Verkehrsregeln in Kraft treten wird, sieht der Stadtrat keinen Anlass, eine allfällige Umsetzung bereits jetzt vorzubereiten. Im Sinne einer effizienten Ressourcenallokation werden die Arbeiten und Projekte zur Umsetzung von geltenden Gesetzesbestimmungen prioritär behandelt. Selbstverständlich haben die zuständigen Abteilungen der Departemente Bau sowie Sicherheit und Umwelt aufgrund ihrer einschlägigen Ortskenntnisse bereits heute ein sehr gutes Verständnis davon, welche Knoten für ein Rechtsabbiegen bei Rot geeignet wären und welche Knoten vermutlich nicht alle Anforderungen erfüllen würden. Dieses bereits heute vorhandene Wissen würde zu gegebener Zeit eine zügige Umsetzung der neuen Regelungen erlauben.

Zur Frage 5:

«Gibt es aus Sicht Stadtrat Kreuzungen, wo Übergangsmassnahmen (z.B. separate Veloampel) angezeigt wären? Welche?»

Die zuständigen Abteilungen der Departemente Bau sowie Sicherheit und Umwelt überprüfen die Verkehrswege in der Stadt Winterthur laufend. Dort wo es möglich und sinnvoll ist, ergreifen sie die geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verflüssigung des Verkehrs. Sofern sich dabei eine Möglichkeit ergibt, bei geltender Rechtslage Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs zu ergreifen, wird dies auch gemacht.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon